

Prof. Dr. Christa Paulini

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen

An der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit an der HAWK Hildesheim/Holzminde/n/ Göttingen gibt es zur Promotionsförderung die zeitlich begrenzte Einstellung von 4 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen auf Halbtagsstellen finanziert aus Studienbeitragsmitteln. Dieses Programm richtet sich an die AbsolventInnen des Master-Studienganges Soziale Arbeit. Jede Stelle hat eine Laufzeit von maximal drei Jahren. Bedingungen für die jährliche Verlängerung sind eine regelmäßige Berichtspflicht der Geförderten sowie positive Gutachten der begleitenden DozentInnen.

Das Programm wird folgendermaßen beschrieben:

Zeitlich begrenzte Einstellung von 4 Halbtagsstellen:

Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus einschließlich Promotion

Begründung / Details:

- Durch die Einstellung von Absolventen/innen des MA Studienganges Soziale Arbeit auf jeweils 50 % Stellen wiss. Mitarbeiter/innen mit einer Laufzeit von beabsichtigten drei Jahren kann zum einen das Lehrangebot in noch fest zu legenden Lehrgebieten erhöht und zum zweiten der wissenschaftliche Nachwuchs in der dritten akademischen Stufe - der Promotion – gefördert werden.
- Mindestens eine der zu besetzenden Stellen ist mit einer Kandidatin aus dem Studiengang BEiK zu besetzen.
- Laufzeit jeweils ein Jahr bei entsprechender Beschlussfassung der Stbk, max. 3 Jahre bei gleichzeitiger Absicherung der Finanzierung

Voraussetzungen:

1. MA-Abschluss Hi S

BewerberInnen sollen einen MA-Abschluss an der Fakultät erworben haben. Für den Fall, dass keine geeigneten BewerberInnen aus dem MA Studiengang Soziale Arbeit zur Verfügung stehen, können auch BewerberInnen anderer Fakultäten, die über einen entsprechenden Abschluss verfügen, berücksichtigt werden. Dies ist aber in jedem Einzelfall zu begründen. Von den 3 Stellen darf max. eine Stelle – mit Begründung – mit der Ausrichtung Bildung und Erziehung durch eine / einen AbsolventIn besetzt werden, die nicht Absolventin unseres MA Studienganges Soziale Arbeit ist.

2. jährliche Verlängerung der Verträge

- Die jungen WissenschaftlerInnen (akademischer Mittelbau) müssen mindestens alle 3 Monate über den Stand der Forschungs- / Promotionsarbeiten schriftlich berichten. In einer Kommission der Fakultät und in einer öffentlichen Veranstaltung muss mind. alle drei Monate eine Präsentation und eine Erörterung erfolgen.
- Die jährlichen Verlängerungen der Verträge (max. bis zu 36 Monate) sind von einem Votum

der Kommission aus der Statusgruppe der ProfessorInnen abhängig. Die betreuenden HochschullernerInnen müssen jeweils in einem Gutachten erläutern, wie der Stand der Arbeiten zur Promotion ist und die weitere Finanzierung aus Studienbeiträgen begründen.

Die betreuenden HochschullehrerInnen müssen jeweils in einem Gutachten erläutern, wie der Stand der Arbeiten zur Promotion ist und die weitere Finanzierung aus Studienbeiträgen begründen. Dieser Bericht wird an die Dekanin sowie die Vorsitzende der StbK versandt. Außerdem müssen sie bestätigen, dass die Voraussetzungen unter a) erfüllt wurden